

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/23

Mittwoch, 01. Februar 2023

Stadt Gladbeck Rat der Stadt Gladbeck, 01.02.2023

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 09.02.2023, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2022
- 4. 42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

HFDA-Pkt. 5

- Benennung von stimmberechtigten Delegierten -

(Vorlagen-Nr: 230050)

5. Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

HFDA-Pkt. 6

- a) Bestellung zweier Aufsichtsratsmitglieder
- b) Benennung eines ständigen Gastes für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen

(Vorlagen-Nr: 230061)

6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 HFDA-Pkt. 7 Satz 2 GO NRW

hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW für die Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage (Altes Rathaus)

(Vorlagen-Nr: 230065)

7. Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen - Liste 7 - gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022

HFDA-Pkt. 8

(Vorlagen-Nr: 230069)

8. Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen - Liste 1- gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023

HFDA-Pkt. 9

(Vorlagen-Nr: 230070)

9. Zusammenstellung der unerheblichen über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen - Liste 2 - gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022

HFDA-Pkt. 10

(Vorlagen-Nr: 230071)

 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für eine familienfreundliche Stadtmitte bzgl. der Fachthemen Soziales und Klima

(Vorlagen-Nr: 230042)

- 11. Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2022
 - öffentlicher Teil -

(Vorlagen-Nr: 230048)

- 12. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
- 13. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung:

- 14. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 15. Genehmigung der Tagesordnung
- 16. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2022

- 17. Regulierung Gebäudeschaden Mehrfachsporthalle IDG (Vorlagen-Nr: 230074)
- 18. Beschlusscontrolling für das 2. Halbjahr 2022- nichtöffentlicher Teil -

(Vorlagen-Nr: 230049)

- 19. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
- 20. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- Bettina Weist -Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

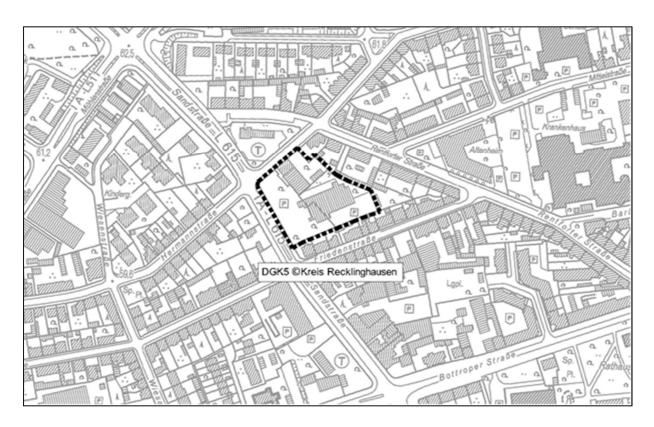
Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 01.02.2023

Relina Wee &

- Bettina Weist -Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck Bereich "Sandstraße / Hermannstraße"



Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck Bereich "Sandstraße / Hermannstraße" beschlossen. …

Mit Bescheid vom 15.12.2023 (Az.: 35.02.01.600-004/2022.0001) wurde die 16. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Münster wie folgt genehmigt:

Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck

Gem. § 6 BauGB genehmige ich die vom Rat der Stadt Gladbeck am 15.09.2022 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck.

Münster, den 15.12.2022

Bezirksregierung Münster

Az.: 35.02.01.600-004/2022.0001

Im Auftrag

gez.

(Daniel Schlecht)

Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck rechtswirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Bekanntmachung können die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Amt für Planen, Bauen, Umwelt, Zimmer 464, eingesehen werden.

Gladbeck, 20.01.2023

- Bettina Weist -Bürgermeisterin Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsauschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes findet

am 07.03.2023 um 11.30 Uhr in der Gaststätte "Zum goldenen Bullen",
Altendorfer Str. 54 in 46286

statt.

Tagesordnung (Wahl des Ausschusses):

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung (Wahl des Vorstandes):

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

6

Wir weisen besonders daraufhin, dass die Sitzung gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

Askemper

Für die Richtigkeit

Soddemann

Geschäftsführer

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.